



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft der Tarifentwicklung anpassen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der angekündigten Festlegung und Veröffentlichung der Schülerkostensätze für das Schuljahr 2017/18 und das Schuljahr 2018/19 sowie in den folgenden Schuljahren die Ergebnisse der zum 1. Januar 2018 und zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst der Länder bei der Berechnung der Finanzhilfe für jene Schulen in freier Trägerschaft, die die Bedingungen des § 18 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) erfüllen, entsprechend § 18a Abs. 3 Ziffer 4 Satz 2 SchulG LSA vollständig und rückwirkend zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist ab dem 1. Januar 2018 bei den Schülerkostensätzen für alle Schulformen ein Jahresentgelt heranzuziehen, das auf der Grundlage der Erfahrungsstufe 5 berechnet wurde.
2. Der Landtag missbilligt die Arbeit des Bildungsministeriums. Durch die inakzeptable Verzögerung der Veröffentlichung von im Sinne von Landesverfassung und Schulgesetz angepassten Finanzhilfesätzen für Schulen in freier Trägerschaft für das vergangene und das aktuelle Schuljahr wird teilweise deren weitere Existenz bedroht. Das Bildungsministerium wird beauftragt, die nach den Maßgaben der Ziffer 1 zu ermittelnden Schülerkostensätze spätestens zum 1. Juli 2019 zu veröffentlichen und die rückwirkenden Zahlungen an die Schulträger der freien Schulen unverzüglich nach der Veröffentlichung zu veranlassen.
3. Der Landtag beauftragt die Landesregierung weiterhin,
 - a) den Ausschuss für Bildung und Kultur des Landtages im Juni 2019 über den Stand der Vorbereitung für die Veröffentlichung der neuen Schülerkostensätze für Schulen in freier Trägerschaft zu informieren und insbesondere über deren Berechnung schriftlich zu unterrichten.
 - b) bei der Erarbeitung der künftigen Haushaltsplanentwürfe zur Beratung und Beschlussfassung im Landtag Vorsorge für Tarifsteigerungen auch bei der Veranschlagung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft zu treffen, die dem Umfang nach den Bereichen des öffentlichen Dienstes des Landes entspricht.

(Ausgegeben am 27.03.2019)

Begründung

Die Fraktion DIE LINKE tritt dafür ein, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Schulgesetz des Landes verankerten Rechte der Schulen in freier Trägerschaft strikt zu wahren. Die einbringende Fraktion sieht sich darüber hinaus in der Verantwortung, für eine gute Bildung aller Kinder und Jugendlichen zu sorgen, gleich welche Schule sie besuchen.

Die einbringende Fraktion fordert in diesem Sinne eine angemessene Entlohnung für die Beschäftigten an den Schulen in freier Trägerschaft, die nicht hinter der der Fachkräfte im öffentlichen Dienst, die die gleiche oder gleichartige Arbeit verrichten, zurückstehen darf. Es ist aus diesem Grunde für die Fraktion DIE LINKE nachvollziehbar, dass die Träger der freien Schulen erwarten, die öffentlichen Zuschüsse den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes adäquat anzupassen. Diese Forderung entspricht auch der Intention des Gesetzgebers, der die Anbindung an den Tarif des öffentlichen Dienstes des Landes im Schulgesetz festgeschrieben hat (§ 18a Abs. 3 Ziffer 4 Satz 2 SchulG LSA).

Bei der Berechnung des Jahresentgelts nach § 18a Abs. 3 Ziffer 4 wird bisher nach Kenntnis der Fraktion DIE LINKE die Erfahrungsstufe 4 zugrunde gelegt. Das entspricht offenbar nicht mehr der tatsächlichen Struktur der Beschäftigten an den finanzhilfeberechtigten Schulen in freier Trägerschaft, die in wachsender Zahl über langjährige Berufserfahrung verfügen. Dieser Auffassung folgte auch das Verwaltungsgericht Magdeburg in seinem Urteil vom 1. August 2018 (Aktenzeichen 7 A 29/15). Die einbringende Fraktion fordert daher, bei der Berechnung von der Erfahrungsstufe 5 auszugehen.

Die Fraktion DIE LINKE hält es für nicht hinnehmbar, dass bisher weder der ab 1. Januar 2018 noch der seit 1. Januar 2019 geltende Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder bei den gezahlten Schülerkostensätzen berücksichtigt ist. Sie schlägt vor, diese dem Schulgesetz widersprechende Praxis des Bildungsministeriums durch den Landtag zu missbilligen. Gleichzeitig soll die Landesregierung beauftragt werden, verbindliche Schülerkostensätze für das vergangene und das laufende Schuljahr festzusetzen und zu veröffentlichen. Dabei sind die genannten Tarifabschlüsse gesetzeskonform zu berücksichtigen.

Die Fraktion DIE LINKE hält es für geboten, rasch zu handeln und verlangt eine diesbezügliche Berichterstattung bereits im Juni dieses Jahres im Ausschuss für Bildung und Kultur. Darüber hinaus soll die Landesregierung in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der Veranschlagung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft Vorsorge treffen, um die Schülerkostensätze an die Tarifentwicklungen im öffentlichen Dienst des Landes anpassen zu können.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender